

Die landrätliche Finanzkommission

zum Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. März 2015

zu Nachtragskredite I/2015

- I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler";
- II. Nachtragskredit für Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten;
- III. Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015

beantragt dem Landrat,
folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat vom 10. März 2015 zum Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler", zum Nachtragskredit für Unterhaltsarbeiten in Schutzgebieten und zum Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2012 bis 2015 wird ohne Änderung zugestimmt.

Minderheitsantrag zu

- I. Verpflichtungskredit und Nachtragskredit für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler"
 1. Der Netto-Verpflichtungskredit über 204'000 Franken für die Finanzierung des Projekts "Modellvorhaben Wohnraumförderung oberes Reusstal/Urserntal/Seitentäler" wird nicht bewilligt.
 2. Der Nachtragskredit über 75'000 Franken gemäss Anhang 1 der Vorlage wird nicht beschlossen.

Altdorf, 2. April 2015

Erich Arnold, Bürglen, Präsident
Markus Holzgang, Altdorf, Vizepräsident
Christian Arnold, Seedorf
Franz-Xaver Arnold, Altdorf
Kathrin Möhl Ziegler, Altdorf
Dimitri Moretti, Erstfeld
Daniela Planzer, Schattdorf
Thomas Sicher, Altdorf
Georg Simmen, Realp
Bernhard Walker, Isenthal
Alois Zurfluh, Attinghausen